

PCT EINLEITUNG DER NATIONALEN PHASE FÜR DIE ERTEILUNG EINES GEBRAUCHSMUSTERS

(1) Antrag auf Einleitung der nationalen Phase

An das
Österreichische Patentamt
Dresdner Straße 87
1200 Wien

Aktenzeichen (wird vom Österreichischen Patentamt vergeben!)

IPC:
Ref.:
TA:
Ansprüche:

Bitte für amtliche Vermerke freihalten!

Die eingeklammerten Zahlen verweisen auf Erläuterungen in der angeschlossenen Ausfüllhilfe!

(2) Anmelder/in		
Vor- und Zuname, ggf. Geburtsdatum/Firmenwortlaut sowie Firmenbuchnummer/Vereinsname		Anschrift/en (Wohnadresse bzw. Unternehmenssitz) Straße/Hausnr., PLZ/Ort, Bundesland
(3) Telefon	Telefax	E-Mail
Vertretung		
Name, Anschrift, Telefon/Telefax, E-Mail		
(4) <input type="checkbox"/> Vertreter/in (Person, die den Anmelder bzw. die Anmelderin vor dem Patentamt vertritt) (5) <input type="checkbox"/> Zustellungsbevollmächtigte/r (Im Inland wohnhafte Person, jedoch keine Vertretungsbevollmächtigung!) (6) <input type="checkbox"/> Vollmacht liegt bei (7) <input type="checkbox"/> Vollmacht erteilt (nur für Rechts-, Patentanwalt/in oder Notar/in!) (8) <input type="checkbox"/> Bezugsvollmacht zu (Aktenzeichen oder Patentnummer):		
(9) Titel der Anmeldung		
Beilagen (sind in deutscher Sprache beizubringen!)		
(10) _____ Seiten Beschreibung (11) _____ Blatt Zeichnungen (12) _____ Ansprüche (13) <input type="checkbox"/> Zusammenfassung (14) <input type="checkbox"/> Bankverbindung und Zustimmungserklärung (fakultativ)		

Es wird beantragt folgende Person(en) als Erfinder/innen zu nennen:

Name(n) und Adresse(n)

Unterschrift(en)*

Mit der Unterschrift wird der Nennung als Erfinder/in zugestimmt.
* Unterschrift der Anmeldenden am Ende des Formulars!

(15) PCT Daten für die nationale PhaseInternationales Aktenzeichen (zB PCT/AT 2005/002222)
PCT/ /

Internationales Anmeldedatum:

WO-Veröffentlichungsnummer (zB WO2005/033333)
WO /**(16) Beanspruchte Priorität(en) Datum, Land, Aktenzeichen der Prioritätsanmeldung(en)****(17) Die beschleunigte Veröffentlichung des Gebrauchsmusters wird beantragt****(18) Weitere Beilagen (bei nationaler Phase) und allfällige Ergänzungen bzw. Fortsetzungen****Datum****Unterschrift(en)** (bei Unternehmen firmenmäßige Zeichnung)

BANKVERBINDUNG UND ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG (fakultativ)

Bitte geben Sie uns Ihre Bankverbindung bekannt, damit wir allfällige Rücküberweisungen von Gebühren im Laufe des Verfahrens schneller und effizienter durchführen können.

Wir möchten Sie allerdings ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Angabe der Bankverbindung freiwillig ist und ihre Verwendung an die unterfertigte Zustimmungserklärung gebunden ist.

Bankverbindung	
Kontoinhaber/in <i>(Name und Adresse)</i>	
IBAN	
BIC-Code	
Zustimmungserklärung	
<p>Ich(Wir) stimme(n) ausdrücklich zu, dass die Daten betreffend meiner(unserer) Bankverbindung zum Zweck der allfälligen Rücküberweisung von Gebühren vom Österreichischen Patentamt verwendet werden und deshalb auch an das kontoführende Bankinstitut des ÖPA (derzeit BAWAG P.S.K.) weitergegeben werden können.</p> <p>Ich(Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass die Bekanntgabe der Bankverbindung fakultativ ist, die Anmeldeformulare der gesetzlichen Akteneinsicht unterliegen und dass ich(wir) diese Zustimmung jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Österreichischen Patentamt ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann(können).</p>	
Datum	Unterschrift <i>(bei Unternehmen firmenmäßige Zeichnung)</i>

Alle diese Informationen, aktuelle Hinweise und die gültige Version dieses Formulars können auf der Website des Österreichischen Patentamtes – www.patentamt.at/formulare – abgerufen werden.

Auf unserer Webseite finden Sie auch unsere Datenschutzerklärung (www.patentamt.at/datenschutz). Diese liegt ebenso im Kundencenter auf.

- 1 Bitte dieses Formular nur verwenden, wenn für eine vorangegangene internationale (PCT) Anmeldung die Einleitung der nationalen Phase in Österreich, als Gebrauchsmusteranmeldung, gewünscht wird. Dies ist bis **30 Monate ab dem Prioritätstag** möglich.
- 2 Bitte geben Sie den/die Namen und die vollständige/n Anschrift/en an. Falls ein Unternehmen als Anmelder auftritt, geben Sie den vollständigen Firmenwortlaut gemäß der Eintragung im Firmenbuch (Handelsregister) an. Besteht ein Firmenwortlaut ausschließlich aus dem bürgerlichen Namen, ist durch einen Zusatz (zB Firma) hervorzuheben, dass der/die Antragsteller/in im Rahmen seines/ihrer Unternehmens auftritt.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in der Anmeldung bekannt gegebenen Daten der gesetzlichen Akteneinsicht unterliegen und die bibliographischen Daten (insbesondere Name und Adresse) im Internet im Wege der Online-Veröffentlichung in den amtlichen Publikationen des Österreichischen Patentamtes abrufbar bzw. mit Internet Suchmaschinen auffindbar sind.
- 3 **Wichtig:** Für die rasche Klärung allfälliger Fragen sollten Sie Ihre **Telefonnummer** bzw. Ihre **E-Mailadresse** unbedingt angeben.
- 4 **Achtung:** Eine Vertretung ist nur anzuführen, wenn das Verfahren von dieser durchgeführt werden soll oder eine Vertretungsbestellung zwingend erforderlich ist.
So muss, wer in Österreich weder Wohnsitz noch Niederlassung hat, eine Vertretung bestellen. Diese muss eine Adresse im Inland haben; Für Rechts-, Patentanwälte/innen und Notar/innen gelten allerdings die berufsrechtlichen Vorschriften.
Personen, die firmenrechtlich vertretungsbefugt sind, wie Geschäftsführer/innen, Prokurist/innen und Handlungsbevollmächtigte, sind nicht anzuführen.
- 5 Wer über keinen Wohnsitz oder keine Niederlassung in Österreich, wohl aber im EWR oder in der Schweizerischen Eidgenossenschaft verfügt, kann statt einer Vertretung auch eine/n im Inland wohnhaften Zustellungsbevollmächtigte/n bestellen.
Personen, die firmenrechtlich vertretungsbefugt sind, wie Geschäftsführer/innen, Prokurist/innen und Handlungsbevollmächtigte, sind nicht anzuführen.
- 6 Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen (Original oder beglaubigte Kopie).
- 7 Nur berufsmäßige Vertretungen (Rechts-, Patentanwalt/in oder Notar/in) können sich auf eine erteilte Vollmacht berufen. In allen anderen Fällen ist eine Vollmacht vorzulegen.
- 8 Eine bereits in einem anderen Anmeldeverfahren vorgelegte schriftliche Vollmacht kann dann als Bezugsvollmacht herangezogen werden, wenn sie nach dem 1.7.2005 vorgelegt wurde.
- 9 Kurze, sachgemäße Bezeichnung des Anmeldegegenstandes - zB „Schlüsselring“ oder „Verfahren zur Herstellung eines Halbleiterbauelements“.
- 10 Als Deckblatt für die Beschreibung ist das **Formular GM 3 €** zu verwenden. Geben Sie hier die Anzahl der Beschreibungsseiten an.
- 11 Geben Sie hier die Anzahl der Zeichnungsblätter an. Die Zeichnungen müssen sich zur klaren Vervielfältigung eignen. Farbige Darstellungen und Fotografien sind unzulässig.
- 12 Geben Sie hier die Anzahl der Ansprüche an.
- 13 Eine Kurzfassung des Anmeldegegenstands, die ausschließlich der technischen Information dient, ist auf einem gesonderten Blatt mit der Überschrift „Zusammenfassung“ vorzulegen. Sie soll ein klares Verständnis des technischen Problems und seiner Lösung ermöglichen. Enthält die Anmeldung Zeichnungen oder chemische Formeln, geben Sie bitte am Ende der Zusammenfassung diejenige Figur bzw. chemische Formel an, welche die Erfindung am besten kennzeichnet (zB „Fig. 3“).
Die Zusammenfassung hat aus höchstens 150 Worten zu bestehen.
- 14 Bitte geben Sie uns Ihre Bankverbindung bekannt, damit wir allfällige Rücküberweisungen von Gebühren im Laufe des Verfahrens schneller und effizienter durchführen können. Wir möchten Sie allerdings ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Angabe der Bankverbindung freiwillig ist und ihre Verwendung an die unterfertigte Zustimmungserklärung gebunden ist.
- 15 Hier ist das internationale Aktenzeichen anzugeben. Sofern bekannt, bitte auch die WO-Veröffentlichungsnummer und das internationale Anmeldedatum (filing date) einzutragen.
- 16 Falls Sie für eine internationale (PCT) Anmeldung eine Priorität oder mehrere Prioritäten beansprucht haben, werden Sie ersucht sie hier anzuführen (Tag, Land und Aktenzeichen).
- 17 Zutreffendes ankreuzen. Es ist zu beachten, dass bei beschleunigter Veröffentlichung und Registrierung der Recherchenbericht dem Anmelder erst nach der Registrierung zugestellt wird. Der Anmelder kann daher die Ergebnisse des Recherchenberichtes im Anmeldeverfahren nicht mehr berücksichtigen (Neuvorlage eingeschränkter Ansprüche). Der Antrag unterliegt einer Zuschlagsgebühr, die nach der Mitteilung des Aktenzeichens gemeinsam mit der Anmelde- und Veröffentlichungsgebühr zu bezahlen ist.
- 18 Hier können zusätzliche Beilagen bei einer nationalen Phase angegeben werden, wie zB WO-Veröffentlichungen, PCT Antragsformular (PCT/RO/101), Search and Examination Report, PCT/IB 399 ...
Weiters Raum für die Fortsetzung von Angaben, für die nicht ausreichend Platz in den entsprechenden Feldern verfügbar ist